

Gebrauchsanweisung für den Gebührenkalkulationsrechner der EKBO

Gemäß § 43 Abs. 1 des Kirchengesetztes über die Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. – FhG ev.) vom 29.10.2016 (KABl. S. 183) werden für die Benutzung eines Friedhofes und seiner Einrichtungen und alle damit in Zusammenhang stehenden Leistungen Gebühren erhoben. Die Gebühren dürfen aber den voraussichtlichen Aufwand (Kosten) für die Unterhaltung des Friedhofes nicht überschreiten.

Für die Errechnung der Gebühren bedarf es zwingend einer rechtsicheren Kalkulation. Diese Kalkulation soll mit Hilfe des Gebührenkalkulationsrechners der EKBO für alle Friedhöfe der Landeskirche außerhalb des Landes Berlin vereinfacht werden.

Im Folgenden möchten wir Ihnen die Anwendung des Gebührenkalkulationsrechners anschaulich erklären.

1. Excel-Blatt „Friedhofsdaten“

1.1 Adressdaten

Friedhofsdaten: Zeile 1-101- Bitte die gelben Felder ausfüllen!			
Name des Friedhofs:			
Anschrift:			
Anschrift des Friedhofsträgers:			
Jahr der Kalkulation	Sie müssen ein anderes Jahr eingeben!		

Bitte geben Sie in den gelben Feldern die Adresse Ihres Friedhofes ein!

Wichtig: In Zeile 7 müssen Sie unbedingt das Jahr der Kalkulation eintragen!

1.2 Bestattungszahlen

Anzahl der Bestattungen	2013	2014	2015	Durchschnitt
Beisetzung in Erdwahlgrabstätten je Stelle				0,00
Beisetzung in Erdreihengrabstätten				0,00
Beisetzung in Erdwahlgrabstätten für Kinder unter 2 Jahren je Stelle				0,00
Beisetzung in Erdwahlgrabstätten für Kinder von 2-12 Jahren je Stelle				0,00
Beisetzung in Reihengrabstätten für Kinder unter 2 Jahren				0,00
Beisetzung in Reihengrabstätten für Kinder von 2-12 Jahren				0,00
Beisetzung in Urnenwahlgrabstätten 2er				0,00
Beisetzung in Urnenwahlgrabstätten 4er				0,00
Beisetzung in Urnenreihengrabstätten				0,00
Urnengemeinschaftsgrabstätten je Stelle				0,00
Insgesamt	0	0	0	0,00
				Sie müssen EINEN WERT eintragen!
Anzahl aller Gräber auf dem Friedhof				
				Sie müssen EINEN WERT eintragen!

An dieser Stelle müssen Sie die Bestattungszahlen für drei Jahre eintragen. Hier wurden alle im Friedhofsgesetz zugelassenen Grabstättenarten berücksichtigt. Sollten Sie einzelne Grabstättenarten nicht auf Ihrem Friedhof vorhalten, dann lassen Sie diese Felder bitte frei.

Sollten eine oder mehrere Grabstättenarten in den letzten Jahren nicht vergeben worden sein bzw. sollen diese neu angelegt werden, ergänzen Sie diese bitte mit den voraussichtlichen Bestattungszahlen. Ansonsten können keine Gebühren für die nicht vergebenen oder neuen Grabstättenarten errechnet werden.

Waren auf Ihrem Friedhof Nachbeisetzungen in Wahlgrabstätten oder Urnenwahlgrabstätten zu verzeichnen, dann sollten Sie die Eintragung einer Nachbeisetzung mit folgender Formel berechnen:

	1 (Nachbeisetzung)	
Eintragung =	_____	X Verlängerungsjahre zur Einhaltung der Ruhefrist
	Ruhefrist	

Das daraus gewonnene Ergebnis (<1) tragen Sie dann bitte in die Tabelle „Anzahl der Bestattungen“ bei Erdwahlgrabstätten oder Urnenwahlgrabstätten ein.

Ebenso ist es wichtig, dass Sie in Zeile 23 alle vergebenen Grabstellen (Gräber) auf Ihrem Friedhof eintragen.

1.3 Ermittlung des Friedhofstypes

Bitte folgende Fragen durch ankreuzen beantworten!			
Werden Bestattungsleistungen vom Friedhofspersonal durchgeführt?	JA	NEIN	
			Sie müssen EIN X setzen!
Gibt es auf dem Friedhof eine Kapelle/Feierhalle im Eigentum des Friedhofsträgers? (Hier ist nicht die Dorfkirche gemeint.)	JA	NEIN	
			Sie müssen EIN X setzen!
Gibt es auf dem Friedhof eine Urnengemeinschaftsgrabstätte?	JA	NEIN	
			Sie müssen EIN X setzen!
Wird den Nutzungsberechtigten eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr (Wassergeld) berechnet?	JA	NEIN	
			Sie müssen EIN X setzen!

Bitte beantworten Sie mit dem Setzen eines „x“ in die dafür vorgehaltenen gelben Felder die gestellten Fragen in Zeile 30, 33, 36 und 68. Beachten Sie bitte die rot geschriebenen Hinweise!

1.4 Ermittlung der Anzahl der Trauerfeiern in Kapellen oder Trauerhallen

Anzahl der Trauerfeiern in Kapellen oder Feierhallen				
Jahr	2013	2014	2015	Duchschnitt
Trauerfeiern				0,00
	Sie müssen EINEN WERT eintragen!			

Tragen Sie hier in die gelben Felder bitte die Anzahl der Trauerfeiern ein, die in den entsprechenden Jahren in der Kapelle oder Trauerhalle stattgefunden haben!

1.5 Ermittlung der Anzahl der Grabmale

Anzahl der genehmigten Grabmale				
Jahr	2013	2014	2015	Duchschnitt
Grabmale				0,00
	Sie müssen EINEN WERT eintragen!			

Tragen Sie hier in die gelben Felder bitte die Anzahl der genehmigten Grabmale für die entsprechenden Jahre ein!

1.6 Ermittlung der Daten der Urnengemeinschaftsgrabstätten

Anschaffungs- und Herstellungskosten der Urnengemeinschaftsgrabstätte	Keine Angaben notwendig! Bitte den Wert löschen!	
Anschaffungsjahr der Urnengemeinschaftsgrabstätte	Keine Angaben notwendig! Bitte den Wert löschen!	
Jahr der voraussichtlich letzten Bestattung in der Urnengemeinschaftsgrabstätte	Keine Angaben notwendig! Bitte den Wert löschen!	

An dieser Stelle müssen Sie auch in das gelbe Feld der Zeile 82 die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Urnengemeinschaftsgrabstätten eingeben. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten errechnen sich aus allen Kosten, die für das Anlegen der Urnengemeinschaftsgrabstätten aufgebracht wurden (z.B. Planungskosten, Kosten für den Gemeinschaftsgrabstein, Kosten für die gartenbaulichen Arbeiten usw.)

Sollten die Arbeiten für das Anlegen der Urnengemeinschaftsgrabstätten ehrenamtlich durchgeführt worden sein, können lediglich die Materialkosten und ggf. eine Aufwandsentschädigung mit in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einfließen.

In Zeile 85 ist in das gelbe Feld das Jahr der Herstellung der Urnengemeinschaftsgrabstätten einzutragen.

Das Jahr der voraussichtlichen letzten Bestattung in der Urnengemeinschaftsgrabstätte ist in die Zeile 88 einzutragen. Bei mehreren Urnengemeinschaftsgrabstätten sollte ein gemittelter Schätzwert für das Jahr der Herstellung und für das Jahr der voraussichtlich letzten Bestattung angegeben werden.

1.7 Ermittlung der Daten über die Dorfkirche

Gibt es eine Dorfkirche auf dem Friedhof, in der Trauerfeiern abgehalten werden?	JA	NEIN
	x	
	Richtig	
Wieviele Trauerfeiern werden jährlich in der Dorfkirche durchgeführt?		
	Sie müssen EINEN WERT eintragen!	
Wieviele Gottesdienste finden jährlich in der Dorfkirche statt? (auch Taufen, Andachten usw.)		
	Sie müssen EINEN WERT eintragen!	
jährliche Substanzerhaltungsrücklage (SER) für die Dorfkirche		
	Sie müssen EINEN WERT eintragen!	

Die gelben Felder der Zeilen 92 bis 100 sind nur auszufüllen, wenn eine Dorfkirche auf dem Friedhof vorhanden ist. Sollte eine Dorfkirche auf dem Friedhof existieren, dann ist in Zeile 94 die Anzahl der jährlich in der Dorfkirche stattfindenden Trauerfeiern anzugeben.

In der Zeile 97 tragen Sie wiederum die jährliche Anzahl aller gottesdienstlichen Handlungen in der Dorfkirche ein. Dazu zählen alle sonntäglichen Gottesdienste, Gottesdienste an kirchlichen Feiertagen, Taufen, Konfirmationsgottesdienste usw.

Die jährliche Substanzerhaltungsrücklage (SER) für die Dorfkirche, die bei der Erstabibilisierung des Kirchengemeindevermögens bestimmt wird, ist in Zeile 100 zu übernehmen. Gegebenenfalls empfiehlt sich zur Ermittlung der SER eine Rücksprache mit dem zuständigen Kirchlichen Verwaltungsamt.

Gibt es eine Dorfkirche auf dem Friedhof, in der Trauerfeiern abgehalten werden?	JA	NEIN
		x
Manchmal gibt es weder eine Kapelle noch eine Kirche		
Wieviele Trauerfeiern werden jährlich in der Dorfkirche durchgeführt?		
		Richtig
Wieviele Gottesdienste finden jährlich in der Dorfkirche statt? (auch Taufen, Andachten usw.)		
		Richtig
jährliche Substanzerhaltungsrücklage (SER) für die Dorfkirche		
		Richtig

Haben Sie in Zeile 92 das Vorhandensein einer Dorfkirche verneint, dann sind auch die anderen gelben Felder bis Zeile 100 nicht auszufüllen.

1.8 Überprüfung

Wenn Sie alle gelben Felder richtig ausgefüllt haben, dann dürfen auf dem Blatt keine rot geschriebenen Hinweise mehr zu sehen sein. In Zeile 104 wird Ihnen angezeigt, wie viele Felder Sie noch auszufüllen haben, um mit dem nächsten Tabellenblatt beginnen zu können.

Bitte noch	8	Felder ausfüllen!
------------	---	-------------------

Haben Sie alle Felder richtig ausgefüllt, dann erscheint am Ende der Tabelle folgender Anzeige:

Bitte noch	0	Felder ausfüllen!
:-)Super, Sie haben es geschafft! Gehen Sie nun auf den nächsten Reiter und tragen die Betriebskosten ein! :-)		

Sollten Sie alle Felder richtig ausgefüllt haben, rufen Sie bitte unten das Excelblatt „Betriebskosten“ auf.

2. Excel-Blatt „Betriebskosten“

2.1 Ermittlung der Kostenarten

Name des Friedhofs:	Bitte die gelben Felder zwischen Zeile 1 - 185 ausfüllen!											
Kostenarten	Jahr	Insgesamt	Durchschnitt insgesamt	direkter Abzug	Kalkulat. Kosten gemittelt	Kostenstellen						
Ausgaben	2013	2014	2015			Anlage	Kapelle	Gräber	Grabmale	UGA	FUG	Probe
Vergütung			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INDIREKTE ZUORDNUNG			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unfallversicherung			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INDIREKTE ZUORDNUNG			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterhaltung Grundstück			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DIREKTE ZUORDNUNG - ANLAGE			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterhaltung UGA			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DIREKTE ZUORDNUNG - UGA			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterhaltung Gebäude/Kapelle			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DIREKTE ZUORDNUNG - KAPELLE			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterhaltung Gebäude/Verwaltungsgebäude Schuppen/Garagen/Friedhofsmauer usw.			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DIREKTE ZUORDNUNG - ANLAGE			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterhaltung vermietete Gebäude			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
NICHT GEBÜHRENRELEVANT!			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wachdienst			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DIREKTE ZUORDNUNG - ANLAGE			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Heizkosten - Kapelle			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DIREKTE ZUORDNUNG - KAPELLE			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Heizkosten - Gebäude/Verwaltungsgebäude Schuppen/Garagen usw.			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DIREKTE ZUORDNUNG - ANLAGE			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Auch innerhalb dieses Tabellenblattes sind nur die gelben Felder zu bearbeiten.

In den gelb unterlegten Zeilen 2 und 3 tragen Sie bitte den Namen des Friedhofes zur richtigen Zuordnung erneut ein.

Daraufhin müssen Sie die Ausgaben und Einnahmen des Friedhofes auf die entsprechenden Kalenderjahre je nach Kostenart richtig verteilen. Bitte schauen Sie sich dazu vor der Verteilung der Ausgaben und Einnahmen die Kostenarten in der Spalte A an und ordnen Sie Ihre Kosten danach so genau wie möglich den aufgelisteten Kostenarten zu.

Alle Kostenarten werden nach der Eintragung automatisch auf die Kostenstellen Anlage, Kapelle, Gräber, Grabmale, UGA und gegebenenfalls FUG verteilt. Die Kostenstellen dienen zur Sortierung der Ausgaben und Einnahmen des Friedhofes für die Errechnung der späteren Gebühren. Aus dem Saldo der Kostenstelle Anlage wird die Grabberechtigungsgebühr kalkuliert, aus der Kostenstelle Kapelle die Kapellengebühr, aus der Kostenstelle Gräber die Bestattungsgebühr, aus der Kostenstelle Grabmale die Grabmalsgebühr, aus der Kostenstelle UGA der Zuschlag für die Urngemeinschaftsgrabstätten und aus der Kostenstelle FUG die Friedhofsunterhaltungsgebühr.

Falls Sie für die Ausgaben und Einnahmen aus Ihrem Sachbuch nicht den richtigen Oberbegriff bei den Kostenarten in Spalte A finden können, dann sollten Sie sich immer die folgenden zwei Fragen stellen:

1. Stehen die Ausgabe oder Einnahme im direkten Zusammenhang mit der Leistungserbringung für die Gebührenzahler?

Antwort: Wenn Sie diese Frage verneinen, dann sind diese Kosten nicht gebührenrelevant und dürfen dem Nutzungsberechtigten nicht auferlegt werden; diese Kosten sind rauszurechnen. Die nicht gebührenrelevanten Kostenarten finden Sie in der Spalte A (Kostenarten) mit dem Vermerk NICHT GEBÜHRENRELEVANT!

Antwort: Wenn sie diese Frage verneinen, dann sollten Sie sich die folgende zweite Frage stellen.

2. Ist die Ausgabe oder Einnahme nur für eine bestimmte Kostenstelle relevant?

Antwort: Wenn Sie diese Frage bejahen, dann muss die Zuordnung direkt auf eine Kostenstelle erfolgen. Die Aussage über die Zuordnung für die entsprechende Kostenstelle finden Sie in der Spalte A (Kostenarten) in Großbuchstaben unter der jeweiligen Kostenart.

(DIREKTE ZUORDNUNG – ANLAGE, DIREKTE ZUORDNUNG – KAPELLE, DIREKTE ZUORDNUNG – GRÄBER, DIREKTE ZUORDNUNG – GRABMALE, DIREKTE ZUORDNUNG – UGA)

Antwort: Wenn Sie diese Frage verneinen, dann muss die Zuordnung auf mehrere Kostenstellen indirekt erfolgen. Grundlage für diese indirekte Zuordnung ist eine Arbeitszeiterhebung auf Friedhöfen. Welche Kostenarten indirekt zugeordnet werden, finden Sie in der Spalte A (Kostenarten) in Großbuchstaben unter der jeweiligen Kostenart.

(INDIREKTE ZUORDNUNG)

2.2 Ermittlung der Substanzerhaltungsrücklage und des kalkulatorischen Zinses

					Kostenstellen						Probe
					Anlage	Kapelle	Gräber	Grabmale	UGA	FUG	
Betriebskosten Ausgaben-Einnahmen insgesamt		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Substanzerhaltungsrücklage gesamt											
Substanzerhaltungsrücklage Aufwuchs				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Substanzerhaltungsrücklage Kapelle/Trauerhalle				0,00							0,00
Substanzerhaltungsrücklage Verwaltungsgebäude				0,00							0,00
Substanzerhaltungsrücklage Wirtschaftsgebäude				0,00							0,00
Substanzerhaltungsrücklage mobiles Vermögen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
Substanzerhaltungsrücklage UGA		#DIV/0!		#DIV/0!							
Restwert											
Restwert des Aufwuchses											0,00
Restwert Kapelle/Trauerhalle											0,00
Restwert Verwaltungsgebäude											0,00
Restwert Wirtschaftsgebäude											0,00
Restwert mobiles Vermögen											0,00
Restwert UGA											0,00
Grundstückswert											0,00
Kalkulatorischer Zins nach Restwertmethode											
Kalkulatorischer Zins Aufwuchs	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Kalkulatorischer Zins Kapelle/Trauerhalle		0,00	0,00	0,00							0,00
Kalkulatorischer Zins Verwaltungsgebäude		0,00	0,00	0,00							0,00
Kalkulatorischer Zins Wirtschaftsgebäude		0,00	0,00	0,00							0,00
Kalkulatorischer Zins mobiles Vermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Kalkulatorischer Zins UGA		0,00	0,00	0,00							0,00
Kalkulatorischer Zins Grundstück		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
gebührenrechtlich anrechenbarer Gesamtbetrag											
Betriebskosten+Abschreibungen+Kalk. Zins				#DIV/0!	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tragen Sie bitte in den gelb unterlegten Feldern in den Zeilen 170 - 174 die Werte für die jährlichen Substanzerhaltungsrücklagen der Friedhofsanlage, der Kapelle/Trauerhalle, des Verwaltungsgebäudes, der Wirtschaftsgebäude und des mobilen Vermögens ein. Die Werte können Sie ggf. bei den zuständigen Kirchlichen Verwaltungsämtern erfragen.

In den gelben Feldern der Zeilen 177 – 181 tragen Sie bitte die Restwerte der aufgelisteten Friedhofsteile ein. Auch diese Werte können Sie ggf. bei den zuständigen Kirchlichen Verwaltungsämtern erfragen.

Der Grundstückswert für die Friedhofsfläche ist im gelben Feld der Zeile 183 einzutragen. Dieser Wert wird in der Regel nach der Erstabzinsung zur Umstellung auf die erweiterten Kameralistik lediglich 1,- € betragen.

Haben Sie Ihre Einnahmen und Ausgaben sowie die Substanzerhaltungsrücklagen und Restwerte eingetragen, können Sie Ihre neuen Gebührenwerte aus den nachfolgenden „Excel-Blättern“ ablesen.

Wir wünschen Ihnen bei der Erstellung einer neuen Gebührenordnung viel Erfolg und stehen Ihnen gern unter folgenden Kontaktdaten für weitere Fragen zur Verfügung.

Reni Groiseau
 Tel.: 030-24344-579
 Fax: 030-24344-362
r.groiseau@ekbo.de

Dr. Sebastian Rick
 Tel.: 030-24344-561
 Fax: 030-24344-362
s.rick@ekbo.de